



GÜNTHER PLATTER
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/89-PMVD/2005

27. Juni 2005

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XXII. GP-NR

2910 /AB

2005 -06- 27

ZU 3008/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 11. Mai 2005 unter der Nr. 3008/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2004" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes auf Grund der Eigenart bzw. Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes nur auf bestimmten zivilen Arbeitsplätzen beschäftigt werden können. In diesem Sinne verweise ich zur konkreten Fragestellung auf die nachstehende Übersicht (Stichtag 31. Dezember 2004):

Personalstand insgesamt	25.618	
abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>606</u>	
	25.012	
Ermittelte Pflichtzahl (25.012/25)		1.000
abzüglich:		
beschäftigte begünstigte Behinderte	606	
hiervon doppelt anrechenbar	<u>112</u>	<u>718</u>
Erfüllung der Beschäftigungspflicht		- 282